

jährige Krieg jäh diese Blütezeit, die Floßgassen und Wehre verfallen, kaum ein Floß mehr befährt auch die Kinzig. Erst im Jahre 1700 wird in Schiltach wieder eine Floß- und Schifferordnung aufgestellt, ein „gemein Jahrgericht“ eingesetzt und bestimmt, daß in den württembergischen und fürstenbergischen Gebieten des Kinzigtales nur Schiffer aus Alpirsbach, Schiltach und Wolfach Holz aufkaufen dürfen. Wie üppig die Floßknechte damals gelebt haben, zeigt die Bestimmung der Floßordnung, daß sie (Fautz a. a. O.) neben ihrem Lohn täglich nur zwei Imbisse erhalten dürfen. Diese sollen aus einer Suppe, einem Stück Fleisch, Gemüse, Brot und nicht mehr als ein halb Maß Wein bestehen.

Bald hat die Flößerei wieder ihre große Bedeutung erreicht, und ein ungeahnter Auftrieb wird dann zu Beginn des 18. Jahrhunderts der Holzhandel mit Holland. Im Zusammenhang mit dieser Ausweitung der Floßwege bis an die Nordsee und infolge der „vielerley Späne und Jrrungen“, die unter den Kinzigflößern daraus erwachsen, kommt es im Jahre 1766 zur Abfassung einer „Zunft-Ordnung vor das Württembergische Schifferthum zu Schiltach an der Künzig“. Fautz, dem das einzige noch erhaltene Original dieser Zunftordnung vorlag, führt aus, daß die Schiltacher Schifferschaft oder, wie sie sich auch nannte, die „Württembergischen Schifferzunft-Verwandten“, nie mehr als zwanzig Personen umfaßt hat. Davon waren ein Dutzend aus Schiltach selbst, zwei aus Lehengericht, während die restlichen sechs den „Kloster Alpirsbachischen Ort- und Amts-Hintersassen“ entstammten. Aufsichtsbehörde ist das Oberforstamt Freudenstadt gemeinsam mit den Oberämtern Alpirsbach und Hornberg gewesen. Um allzu großen Raubbau am Wald zu verhüten, waren die Waldeigentümer verpflichtet, „nicht schlagweiß zu hauen“, sondern nach der „bisherigen Freyheit, ihr Holz baumweiß zu fällen, als welcher modus am besten auf die dortigen Waldgegenden quadriert“, zu verfahren. Die Zunft selbst steht unter der Leitung zweier Obmänner aus Alpirsbach und Schiltach, und wenn auch der Sitz der Schifferschaft in Schiltach ist, so sollen die dort ansässigen Flößer keine Vorteile vor den Alpirsbacher und Lehengerichter Zunftgenossen haben. Jeweils im Dezember kommen die Flößer abwechselnd in Schiltach oder Wolfach zu ihrem Schifferzunfttag zusammen. Da werden Handel geschlichtet, die es unter den rauhbeinigen Zünftlern immer wieder gab, die Rechnungen werden geprüft und die Anzahl der Flöße für das kommende Jahr festgelegt. Bei diesem Zunfttag, der die wetterharten Floßleute aus dem ganzen oberen Kinzigtal versammelte, sind auch der Freudenstädter Oberforstmeister und die Oberamtänner von Alpirsbach und Hornberg anwesend gewesen. Eine wichtige, mit hohen Kosten verbundene Aufgabe war die Unterhaltung der Wasserstraßen, die durch die Hochwasser der Kinzig alljährlich stark beschädigt wurden. Nach der Floßordnung hatten zum Beispiel die Waldbauern des Alpirsbacher Klosteramtes die Kinzig von ihrem Ursprung bis zum Weiher bei Schenkenzell zu unterhalten. Streitigkeiten innerhalb der Zunft

führen dann in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zur Auflösung der Schiffergesellschaft, jedoch ist es dem Freudenstädter Oberforstamt und dem Oberamt Hornberg am 22. März 1785 nochmals gelungen, „daß die zu Schiltach wohnenden Kinzinger Schifferthums-Verwandten zur Probe auf ein Jahr lang neu in eine Kompagnie zusammentraten“. Aber auch dieses Probejahr wurde nicht durchgehalten, die Gesellschaft lief erneut auseinander. Die Blüte des Flößergewerbes war endgültig vorüber, im Jahr 1810 kommt das Oberamt Hornberg mit Schiltach zu Baden, Alpirsbach mit dem Ehlenboger und Reinerzauer Tal bleibt bei Württemberg. Die Landesgrenze trennte auf die Dauer das wirtschaftliche Leben, es kam zwar noch mehrmals zu neuen Schifferordnungen, die aber in den Schablonen der von 1766 stecken blieben und in keiner Weise mehr den veränderten Zeitverhältnissen angepaßt waren. Am 4. Juni 1814 gibt es in Schiltach vierzehn Schiffer, in Alpirsbach sind es sechs, die aber keine Gesellschaft mehr gebildet haben. Im April 1867, nachdem die Zunft noch einmal einige bessere Jahre hatte, ist dann die Schiltacher Schifferschaft aufgelöst worden, der bis zuletzt auch der bekannte Holzhändler Ludwig Trick – Hansjakob nennt ihn in seinem Werk „Erzbauern“ den „reichen Holzmagnaten und Schiffer von Alpirsbach“ – angehört hat. Die Länder Baden und Württemberg nahmen von nun an den Holzhandel und das Floßwesen auf der Kinzig in eigene Obhut.

Der Ausbau der Kinzigtalstraße und die 1886 von Schiltach aus bis nach Freudenstadt geschaffene Eisenbahn sowie die immer stärker anwachsende Industrialisierung der Sägewerke haben in den neunziger Jahren das alte Gewerbe der Kinzigflößer dann völlig zum Erliegen gebracht.

Albert Hiß

Wegweiser für die heimatliche Volkskunde

Zusammengestellt von der Arbeitsgruppe für Volkskunde im Schwäbischen Heimatbund

XII. Wasser und Fischerei

(In den unmittelbaren Zusammenhang gehören die Erläuterungen zu den Kapiteln III, VII, VIII, XV, XIX, XX, XXIII)

Das Wasser

In der bildhaften und dichterischen Darstellung der Elemente werden diese immer in ihren Gegensätzen als nutzbringend und als zerstörend behandelt. Auch dem Volkskundler begegnet allenthalben das Wissen um diese Zweiseitigkeit. So ist das Wasser Quell des Segens und Wohnung gütiger Geister, aber auch Sitz zerstörender Unholde. Die romantische Literatur des 19. Jahrhunderts hat sich weitgehend der menschenfreundlichen Seite des Elements und seiner Geister bemächtigt; es ist deshalb beim Sammeln von Volkssagen und Liedern eine gewisse Vorsicht geboten.

Bei Quelle und Brunnen achtet der Volkskundler nicht bloß auf den Namen, die Lage, Sagen und Geschichten über die Quelle, sondern auch auf die chemischen Bestandteile (Sole, Mineralien), auf den Bewuchs mit Sträuchern und Wasserpflanzen (Namen, Volksmeinung darüber), auf Beurteilung und Gebrauch des Wassers (Waschen, wann? – Jahreszeit, Tageszeit) und auf seine besondere Heilwirkung und Eigenart (Erzählungen; Kinderbrunnen; „Hungerbrunnen“; Name des Geistes).

Auch Bach und Fluß haben Namen. Nicht selten bilden sie Grenzen. Zu beachten ist die Farbe des Wassers (Begründung?), die Bewachung am Ufer oder auf dem Grund (Pflanzennamen?). Welche Rechte haben darauf die Anlieger? Welche Handwerker holen Schilf und wozu? Welche Arten von Spielzeug werden aus Schilf gemacht? Art der Uferbefestigung. Wer stellt sie her und wie? Wie werden Flüsse überquert (Furt, Brücke)? Gibt es einzelne tiefe Stellen, Strudel (Erzählungen darüber)? Gibt es Inseln, die zeitweise überspült werden (Erklärung)? Welche besonderen Erzählungen kennt man von Flüssen (Ertrunkene, Unterwasser, Hochwasser)?

Bei Teich und See empfiehlt es sich, für die Beobachtung zu unterscheiden zwischen natürlich und künstlich. Namen, Besitzverhältnisse, Nutzungsrechte, Unterhaltungspflichten? Weisen Dämme auf abgegangene Seen hin? Leben solche vielleicht noch in der Volksüberlieferung? Auch hier sind der Pflanzenwuchs (Namen) am Rand und auf dem Grund und die Rechte und Pflichten der Anlieger wichtig. Sagen und Geschichten (Tiefe; kalte Quellen; Wassermann).

Nutzung des Wassers. Von grundsätzlicher Bedeutung für den ganzen Abschnitt ist das Wasserrecht (vgl. XVII). Welche alten Formen sind noch bekannt (Aufschriebe darüber)? Wem gehört das Wasser? Alte Anlagen im Zusammenhang mit dem Wasser können der Bewässerung und der Rieselsung gedient haben. Gibt es noch solche? Weiß man von ihnen? Wie sind sie angelegt? Überwachung? Benennung? Andere Anlagen dienten der Flößerei. Wo wurde gefloßt und wohin? Zu welchem Zweck? Alte Einrichtungen: Ufer, Floßrinne, Holzmarken u. a.? Gebräuche und Erzählungen (vgl. unten). Auch alte Badeanlagen gibt es; ihre Namen und ihr Plan (Trennung nach Geschlechtern; das frühere Badewesen).

Welche technischen Werke waren und sind am Fluß (vgl. XIII, XIV)? Zu denken ist an: Mühlen (Namen; Antrieb durch Turbine, ober- oder unterschlächtiges Rad), Walken, Sägmühlen, Pulvermühlen, Tabakmühlen, Gerbereien, Färbereien, Hammerschmieden, sonstige Wasserkraftanlagen (Nagelschmiede, Feilenhauer; Kraftwerke).

Ein ausgedehntes Sondergebiet bedeckt das Wasser als Träger des Verkehrs. Als Fahrzeuge dienen Schiff und Nachen. Ihr Aussehen, ihre Einrichtung, ihre Bewegung. Besondere Volkskunstformen (vgl. XXV)?

Gebräuche bei der ersten Benützung. Namengebung des Schiffes oder des Nachens. Die Berufsschiffer kennzeichnet besondere Kleidung. Sie haben im allgemeinen eine Ausbildung. Ihre Stellung in der Gemeinde, ihr Ansehen und das Urteil über sie? Ihr Familienleben? Erzählungen über sie und von ihnen. Besondere Schicksale. Ihr Gemeinschaftsleben hat seine eigenen Formen und Gebräuche (Familienfeste; Namen). Sie pflegen Erinnerungen: besondere Andenken, Gedächtnis der Toten, Kreuze bei Unglücksfällen, Attribute auf dem Friedhof, Erinnerungstafeln in der Kirche. Besonders geübte Handfertigkeiten. Sie haben ihren besonderen Glauben (Schutzzeichen, Amulette, besondere Heilige, besondere Kapellen), ihre Sprache, ihre Sagen und Erzählungen, ihre Lieder und ihre Musik. Ergiebig ist auch das Studium ihres Verhältnisses zum Wetter (Windbeobachtung und -bezeichnung, Wolkenbildung, Temperaturbeobachtung, Wellengang usw.).

Das Gesagte gilt in vielen Punkten auch für die Flößer (vgl. oben).

In den Kreis gehört auch der Fährmann: örtliche Überlieferungen, Name der Fähre und des Fährmanns; Einrichtung, Name und Bezeichnung der einzelnen Teile, Erzählungen und Sagen.

In den Abschnitt von der Nutzung des Wassers fällt weiter auch seine mannigfache Verwendung bei Wäsche und Reinigung, und im Zusammenhang mit den Gewässern spielen die Kirchen und Kapellen nicht selten eine wichtige Rolle (wo gibt es solche? ihre Heiligen, ihre Altäre, besondere Bauformen und Bilder; kirchliche Erzählungen, die auf das Wasser Bezug haben – Christophorus). Wo ist ein Kirchbrunnen?

Die Fischerei

Der Fischfang war im Gegensatz zur Jagd im Mittelalter nur bedingt ein Herrenrecht. In alten Dorfordnungen wird festgelegt, daß die Güteranlieger ein Fischrecht wahrnehmen können. Auch bei Hochwasser wird das Fischen erlaubt. Das Fischen war nie eine ausgesprochene Liebhaberei des Herren. Infolgedessen bildete sich im allgemeinen keine besondere Gemeinschaft; der Fischer ist immer mehr ein Einsamer. Erst im 19. Jahrhundert kamen Fischereivereine auf, die etwas wie Bräuche geschaffen haben.

Neben dem Berufsfischer (Ausbildung, Tradition, Wohnung, Beurteilung durch die Bevölkerung) steht der Sportfischer (äußere Kennzeichen, besonderer Schmuck; gesellschaftliche Herkunft; Beurteilung durch die Bevölkerung).

Zur Ausrüstung gehören die Kleidung und alle Geräte für den Fischfang (Angel, Netz, Reuse, Köder; besondere Arten des Fangs haben besondere Geräte: Stechen, Handfangen; Beförderung des gefangenen Fisches – lebendig oder tot). Bei allen Gerätschaften ist wichtig die Bezeichnung für das Ganze und für die Teile, ihre Herstellung, ihr Gebrauch, besondere Verrichtung vor dem ersten Gebrauch u. a. m.

Da und dort schließen sich Fischer zusammen. Wo gab es Zünfte? Welche Besonderheiten haben die Gemeinschaften? Eigene Feste und welcher Art (Fischerstechen usw.)? Finden sich in Kirchen oder Kapellen Darstellungen, die auf die Fischerei Bezug nehmen?

Fischerglauben: bei welchem Wetter und zu welcher Zeit ist oder hält man das Fischen für erfolgreich (Temperatur, Wolkenbildung, Regen, Jahres-, Tageszeit)? Verhältnis zum Fischer.

An Mühlen gibt es bisweilen Vorrichtungen für den Aalfang. Form, Namen, Gebrauch? Vorrichtungen zur Überwindung der Wehre (Fischstaffel). Andere besondere Einrichtungen ähnlicher Art. Was geschieht mit den gefangenen Fischen?

Wie beurteilt man im Volk den Fisch? Benennungen des Tieres und seiner Teile (Schuppen, Flossen, Atmungsorgane usw.). Welche Fische unterscheidet und kennt man? Was denkt und sagt man über die Eigenart des Fischlebens (Gewohnheiten, Bewegung, Fortpflanzung, Schlaf, „Sprache“, Wohnung Winteraufenthalt, Kälteempfindung u. a. m.)? Sagen und Erzählungen über Fische. Besonders zu beachten sind die Verhältnisse bei Hochwasser. Wie empfindet es nach der volkstümlichen Meinung der Fisch, und wie verhält er sich? Wer darf bei Hochwasser fischen und wo? – Der Fisch außerhalb des Flußbetts!

Auch in der Volksmedizin spielt der Fisch eine Rolle (Fischblut, Schwimmblase, Leber, Augen).

Die Verwertung des Fisches: Behandlung des gefangenen Fisches. Verkauf (örtlich und nach auswärts) mit besonderen Gebräuchen verbunden? Konservierung und Versand. Welche Fische sind (volkstümliches) Nahrungsmittel? Fischgerichte mit ihren Besonderheiten. Das „Fischessen“ in Wirtschaften. Der Fisch als Fastenspeise, als Speise für bestimmte Personen (z. B. Wöchnerinnen) und an bestimmten Tagen (Weihnachtszeit).

Bedeutung hat der Fisch auch als Abbild (Wirtshausschild, Bild an der Kirchentüre). Alte größere Darstellungen des Fisches; Gebrauchsgeräte und Verzierungen in Fischform: Fischweibchen, Model, Türstürze, Eckbalken, Nadelbüchsen, Messingbecken, Wetterfahnen, Stickereien, Wäsche- und Mangelbretter.

Zum Fischfang im weiteren Sinn mag auch das Krebsen gerechnet werden. Namen für den Krebs und seine einzelnen Teile. Wer krebst, wie und wann? Behandlung und Verwendung des gefangenen Tiers. Der Krebs in der Volksmedizin (Krebspulver, die sog. Krebsaugen).

Von anderen Wassertieren (auch Insekten, Molche, Salamander) sind Frosch und Bluteigel für das volkstümliche Leben von besonderer Bedeutung. Wo dient der Frosch als Speise? Wer fängt ihn, wie und wann? Froschlaich – woher soll er stammen? Verwertung in der Volksmedizin. Der Bluteigel findet seit alters in der Medizin hohe Beachtung. Er war und ist sehr verbreitet (vgl. Flurnamen wie Egelsee, Nägelsee). Wie verhält man sich heute zu dem Tier (Zucht, Fang, Verwertung)? Volksglauben.

Wie sahen unsere Friedhöfe aus?

Die Frage, wie die Friedhöfe des Mittelalters aussahen, ist merkwürdigerweise noch nicht gestellt worden.

Noch heute offenkundig ist, daß diese Friedhöfe um die Kirchen herum, also in den Kirchhöfen lagen. Wenn wir berücksichtigen, wieviel kultische Vorstellungen unmittelbar mit den Toten und ihrer Bestattung zusammenhängen, so können wir verstehen, daß das früheste Mittelalter das Bestreben hatte, die Sitte der Beisetzung der Toten in Reihengräberfeldern, womöglich mit Beigaben, außerhalb des Orts zu unterbinden und die Friedhöfe an die Kirchen zu ziehen. Daß diese mit ihren Friedhöfen zugleich Fluchtburgen der Gemeinde waren, soll hier nicht erörtert werden (vgl. von Erffa).

Wir wollen hier vielmehr nur einer Frage nachgehen. Diese lautet: wie sahen die Gräber aus? Dürfen wir von den heutigen Verhältnissen Rückschlüsse ziehen auf die ehemaligen? Ohne Zweifel trugen diese Gräber keine gewaltigen Steindenkmale, wie sie heute noch, meist versehen mit einer wortreichen Inschrift, zur „Verewigung“ des Verstorbenen, aufgestellt werden. Auch kleinere Denksteine mit gefühlvollen und empfindungsreichen Aufschriften, wie sie das vergangene Jahrhundert liebte, werden nicht vorhanden gewesen sein. Vor allem aber zeigen die Grabdenkmale auf den Friedhöfen von heute eine verwirrende Vielfalt, welche davon zu zeugen scheint, daß jeder womöglich noch im Tode etwas für sich sein will. Die Friedhöfe des Mittelalters waren gewiß sehr einheitlich und darin nicht nur der Ausdruck alter gewachsener Gemeinschaftsordnungen, sondern auch ein feines sinnenfälliges Gleichnis dafür, daß alle Menschen im Tode gleich sind. Das einheitliche Grabzeichen aber war sicher das Kreuz. Noch heute sind eine Anzahl von alten Holz- und Eisenkreuzen erhalten (vgl. H. Gretsch im Schwäb. Heimatbuch 1939 und F. Schuster im Schwäb. Heimatbuch 1940); sie alle gehen kaum vor das 17. Jahrhundert zurück. Wir können nur vermuten, daß auch das Mittelalter Kreuze aus Holz und aus Eisen kannte. Hätte es Kreuze aus Stein gekannt, so müßten Überreste von solchen auf uns gekommen sein. Dies nun scheint der Fall zu sein bei einer Reihe von Steinkreuzen, die wir in allerdings seltenen Fällen als Bausteine in der Friedhofsmauer verwendet sehen, so etwa in Grunbach und Mönshheim. In Grunbach bemerken wir nicht weniger als sechs solcher Kreuze. Es ist unwahrscheinlich, daß es sich dabei um Sühnekreuze handelt, also um Kreuze, die nach mittelalterlicher Sitte der Totschläger oder seine Verwandten am Ort der Tat zu setzen hatten. Alle diese Kreuze tragen übrigens je eine tiefeingegrabene Hape, also ein Weingärtnermesser, das als einfache Standesbezeichnung verwendet worden zu sein scheint. Es entspräche durchaus mittelalterlicher Denkweise, wenn man den Verstorbenen nicht mit Namen, sondern nur als Angehörigen seines Standes auf dem Grabkreuz gekennzeichnet hätte. In Mönshheim finden wir ebenfalls eingemauert in der Friedhofsmauer zwei Grabsteine. Der eine trägt ein Rad,